



 **Standort Berlin**

 **+49 30 399769-49**

 **christoph.semff@kapellmann.de**

 **Visitenkarte - vCard (vcf) herunterladen**

 **Kurzprofil - PDF herunterladen**

Dr. Christoph Semff-Castell

Dr. Semff-Castell berät schwerpunktmäßig private und öffentliche Mandanten zu allen verwaltungsrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Realisierung von Bauvorhaben und der Durchführung komplexer Genehmigungsverfahren für Großprojekte. Die Schwerpunkte seiner Beratungstätigkeit liegen hierbei im Bereich des Bauplanungs-, Bauordnungs- und Umweltrechts (insb. Immissionsschutzrecht, Kreislaufwirtschaft, Abfallrecht) sowie im allgemeinen Verwaltungs- und Verfassungsrecht. Ein weiteres Tätigkeitsfeld von Dr. Semff-Castell umfasst die Beratung im Vergaberecht, insbesondere im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Bieterrechten.

Vita

- Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg und Münster, 2014 bis 2019
- Promotionsbegleitende wissenschaftliche Mitarbeit bei Kapellmann im Öffentlichen Recht und im Vergaberecht, 2019 bis 2022
- Promotion zu einem vergaberechtlichen Thema an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), 2020 bis 2024
- Referendariat am Kammergericht Berlin mit Stationen u.a. im Bundeskanzleramt und in einer internationalen Wirtschaftskanzlei, 2022 bis 2024
- Rechtsanwalt bei Kapellmann seit 2024

- › Öffentliches Recht
- › Vergaberecht

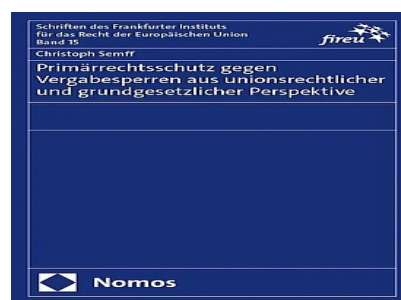
- › Erneuerbare Energien
- › Projektentwicklung
- › Offshore Wind

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

- Öffentliches Recht
- Vergaberecht

PUBLIKATIONEN

Bücher und Buchbeiträge



- › **Primärrechtsschutz gegen Vergabesperren aus unionsrechtlicher und grundgesetzlicher Perspektive**

VERANSTALTUNGEN

18.02.2026 Der Wohnungsbau-Turbo und Gebäudetyp E - Was Kommunen und Anwender jetzt wissen müssen

- › **Dr. Christopher Lück**
- › **Dr. Christoph Semff-Castell**

#Online

Das neue „Bau-Turbo“-Gesetz (§ 246e BauGB) ist am 30.10.2025 in Kraft getreten. Es soll den Wohnungsbau vereinfachen und beschleunigen - mit weitreichenden Änderungen im Baugesetzbuch. Ergänzend dazu gewinnt der Gebäudetyp E („Einfaches Bauen“) an Bedeutung, um schneller, günstiger und flexibler Wohnraum zu schaffen. Die Teilnehmenden erhalten einen praxisnahen Überblick über die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und lernen, wie der Gebäudetyp E als ergänzendes Instrument zur Beschleunigung des Wohnungsbaus eingesetzt werden kann. Sie können die neuen Instrumente besser einschätzen und für ihre kommunale Praxis nutzbar machen.

Nähere Informationen finden Sie [› hier](#).

Tätigkeitsgebiet: Bauvertragsrecht, Öffentliches Recht

Veranstalter: kbw Kommunales Bildungswerk e.V.

Adresse: #Online

BEITRÄGE



> **Der „Wohnungsbau-Turbo“ ist in Kraft getreten**



> **Das Berliner „Schneller-Bauen-Gesetz“ ist in Kraft getreten**